

das heurige, das laufende Jahr. Für den Gebrauch des κατὰ mag auf die Formel κατὰ τὸ αὐτὸ verwiesen werden, die in den Inschriften von Olympia 478, B. C. H. 1887, 102 Z. 9 begegnet<sup>1</sup>; κατὰ τὸν αὐτὸν ἐνιαυτὸν C. I. G. 3495. Der Erklärung widerspricht nicht das durch Kalinkas Abschrift bezeugte Futurum Z. 6 τοῖς ἐπιμηνησίβουσιν ἐν τῷ καθ' ἔτος ἐνιαυτῷ; denn augenscheinlich hatten bis zu Ende des Jahres noch mehrere Monate, die wechselnde ἐπιμήνησι ins Amt brachten, zu verstreichen.

Leider erinnerte ich mich der Inschrift aus Lampsakos nicht, als ich, angeregt durch W. Prellwitz' etymologischen Versuch (Festschrift für L. Friedländer 382) und G. Türks Bemerkungen (Hermes 1896, 647) über ἐνιαυτός, im Hermes 1897, 317 auf einem Steine aus Mylasa, der durch E. Hulas und E. Szantos Bericht über eine Reise in Karien<sup>2</sup> bekannt geworden ist, dieselbe Formel zu vermeintlicher Bestätigung der Vermuthung aufzeigte, ἐνιαυτός bedeute ursprünglich ‚Jahrtag‘. Jetzt ist klar, dass dieser Ehrenbeschluss nach ausführlicher Erwähnung früherer Verdienste in Z. 9 mit den Worten ἐν τε τῷ καθ' ἔτος ἐνιαυτῷ πάλιν ἀίρεθεις — denn so wird zu ergänzen sein — die Aufzählung der hervorragenden Leistungen beginnt, durch die der Geehrte in seinen jüngsten Amtsstellungen sich im laufenden Jahre neuen Anspruch auf öffentliche Anerkennung erworben hatte.<sup>3</sup> Von meiner Miscelle vermag ich also nur den Wunsch aufrecht zu erhalten und für mich selbst zu beherzigen, dass in den Erörterungen über ἔτος und ἐνιαυτός der Sprachschatz der Inschriften viel mehr als bisher berücksichtigt werden möge.

Meine Erklärung des Ausdruckes ὁ καθ' ἔτος ἐνιαυτός setzt voraus, dass auch καθ' ἔτος gleich ἐφ' ἔτος die Bedeutung

<sup>1</sup> Dazu halte man ἀπότης; Haussoullier, Rev. de philol. 1896, 99.

<sup>2</sup> Wiener Sitzungsberichte Bd. 132, II 12.

<sup>3</sup> Wäre mir damals schon das Amt des χειροκρίτης bekannt gewesen, das jetzt zwei Inschriften aus Magnesia am Maiander kennen lehren, so hätte ich mich nie versucht gefühlt, in Z. 14 dieser Inschrift von Mylasa ὄν]χειροκρίτης zu vermuthen, auf Grund einer anderen Inschrift aus Mylasa Le Bas Wadd. 419 Z. 23, in der der Herausgeber ὑπὸ τοῦ δήμου . . . χειροκρίτης, allerdings zweifelnd, zu [ὄν]χειροκρίτης ergänzt hatte. In beiden Inschriften ist nunmehr χειροκρίτης zu lesen, wenn auch in der zweiten die Abschrift eine Lücke von zwei Stellen anzeigt. Die Bedeutung des Amtes fand O. Kern P. W. R. E. III 2223 ‚unklar‘; zu vergleichen ist der χειροσκόπος; C. I. G. Sept. III 1, 109.